

LANDRATS-SESSION VOM 25. September 2024

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 25. September 2024, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Lea Gisler, Altdorf
Anita Zurfluh, Attinghausen
Michael Arnold, Altdorf (ab 14.30 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 28. August 2024 (bereinigte Traktandenliste, Stand 4. September 2024)

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

- 2.1 Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

- 2.2 Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)

Baukommission und Regierungsrat Hermann Epp, Vorsteher der Baudirektion, Silenen

- 2.3 Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf

- 2.4 Kantonsbeitrag zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons beim Kantonsbahnhof Altdorf für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

- 2.5 Abschluss des Unterhaltsprogramms für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023

Baukommission und Regierungsrat Hermann Epp, Vorsteher der Baudirektion, Silenen

- 2.6 Nachtragskredite III/2024

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3. Berichte des Regierungsrats

- 3.1 Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat Die Mitte-Fraktion)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

4. Schriftliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

- 4.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

5. Parlamentarische Vorstösse

- 5.1 Postulat Ivo Schillig, Altdorf, zur Reduktion der Umweltbelastungen durch den Transitverkehr im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, begrüsst zur September-Session. Mit verschiedenen Hinweisen zum Sessionsbetrieb eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste ist unbestritten und gilt damit als genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine parlamentarische Vorstösse eingereicht.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 86 L-362 Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Siehe Beilagen

- 2 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Mai 2024
- 3 Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2024

2.1.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Er weist darauf hin, dass er den Rückweisungsantrag der Finanzkommission gemäss Absprache mit den Fraktionen erst nach der Eintretensdebatte, zu Beginn der Detailberatung, stellen wird.

Den Antrag, auf das Geschäft einzutreten stellen auch Walter Baumann, Göschenen, Flavio Gisler, Schattdorf, Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, Ivo Schillig, Altdorf, und Noel Baumann, Altdorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

2.1.2 Detailberatung (1. Lesung)

Ordnungsantrag

Christian Schuler, Erstfeld, stellt den Antrag der Finanzkommission vor, nämlich das Geschäft mit folgenden Direktiven an den Regierungsrat zurückzuweisen:

1. *Alternativen zu einer Aktiengesellschaft sind zu prüfen. Der politische Einfluss muss gestärkt werden.*
2. *Ein gesetzlicher Grundsatzartikel ist zu schaffen, der eine Definition der privat zu organisierenden Bereiche in Verordnung oder Reglementen erlaubt.*

Michael Arnold, Altdorf, beantragt, zusätzlich folgende Direktive aufzunehmen:

3. *Das Gesetz ist so anzupassen, dass kein Anschlusszwang für potenziell teilnehmende Organisationen besteht.*

Der Landratspräsident gibt bekannt, dass er zunächst über die beantragten Direktiven Ziffer 1, 2 und 3 einzeln abstimmen lässt.

Direktive 1 (Antrag der Finanzkommission)

Die Direktive wird mit 58:3 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Direktive 2 (Antrag der Finanzkommission)

Die Direktive wird mit 49:10 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Direktive 3 (Antrag Michael Arnold)

Die Direktive wird mit 31:28 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit den vom Rat beschlossenen Direktiven Ziffer 1, 2 und 3 mit 54:7 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Damit beschliesst der Rat:

Das Geschäft «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)» wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Direktiven:

1. Alternativen zu einer Aktiengesellschaft sind zu prüfen. Der politische Einfluss muss gestärkt werden.
2. Ein gesetzlicher Grundsatzartikel ist zu schaffen, der eine Definition der privat zu organisierenden Bereiche in Verordnung oder Reglementen erlaubt.
3. Das Gesetz ist so anzupassen, dass kein Anschlusszwang für potenziell teilnehmende Organisationen besteht.

Die Beratung ist damit beendet. Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

2.2 Nr. 87 L-362 Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2024

5 Antrag der Baukommission vom 9. September 2024

2.2.1 Eintreten

Marcel Bachmann, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Tobias Gisler, Bürglen, Walter Tresch, Erstfeld, Peter Stadler, Attinghausen, und Valentin Schmidt, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.2.2 Detailberatung (1. Lesung)

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

Zweite Lesung

Gesetzesvorlagen werden vom Landrat grundsätzlich in zwei Lesungen beraten (Art. 93 GO).

Theophil Zurfluh, Sisikon, stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 61:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

2.2.3 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 GO verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Dies gilt für die Abstimmung über Ziffer 1; für Ziffer 2 gilt das einfache Mehr. Anwesend sind 62 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall für die Abstimmung über Ziffer 1 somit 32 Stimmen.

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz; RB 3.3211), wie sie in der Beilage der Vorlage enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 56:4 Stimmen, 1 Enthaltung).
2. Die Motion Alois Brand, Spiringen, zur Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben (mit 60:1 Stimmen, 0 Enthaltungen).

2.3 Nr. 88 L-120 Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024

7 Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 26. August 2024

2.3.1 Eintreten

Helen Furrer, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Jonas Schär, Schattdorf, Flavio Gisler, Schattdorf, Petra Muheim Quick, Altdorf, Jonas Imhof, Altdorf, und Luzia Gisler, Bürglen.

Landammann Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, hält fest, dass der Regierungsrat die Anträge der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission unterstützt.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.3.2 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 7 Absatz 2

Hier liegt folgender Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor:

*² Für Ausländerinnen und Ausländer gelten die Bestimmungen nach dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer **und** sowie über die Integration¹.*

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit diesem Antrag. Damit erübrigt sich eine Abstimmung und es gilt die Fassung gemäss Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission.

Artikel 12 Absatz 3

Hier liegt folgender Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor:

*³ Der Regierungsrat beschliesst den Sozialplan für vier Jahre **und bringt ihn der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission zur Kenntnis.***

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit diesem Antrag. Damit erübrigt sich eine Abstimmung und es gilt die Fassung gemäss Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission.

Artikel 26 Vermögensverzicht

Nino Arnold, Altdorf, stellt den Antrag, die Bestimmung wie folgt zu ergänzen:

Bei der Berechnung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe werden Vermögenswerte, auf die missbräuchlich verzichtet worden ist, bis zu zehn Jahre nach dem Verzicht als Einkommen angerechnet. Der Landrat bestimmt die Einzelheiten in einer Verordnung.

¹ SR 142.20

Luzia Gisler, Bürglen, stellt den Antrag, Artikel 26 zu streichen.

Der Landratspräsident gibt das Abstimmungsverfahren bekannt.

In der ersten Abstimmung wird der Antrag Nino Arnold auf Ergänzung der Bestimmung mit 51:9 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Luzia Gisler auf Streichung der Bestimmung mit 52:8 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Artikel 28 Absatz 5 (neu)

Hier liegt folgender Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor:

⁵ Der Landrat regelt die Einzelheiten dazu in einer Verordnung.

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit diesem Antrag. Damit erübrigt sich eine Abstimmung und es gilt die Fassung gemäss Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission.

Artikel 28

Eveline Lüönd, Schattdorf, beantragt, Artikel 28 als Ganzes zu streichen.

Der Antrag wird mit 54:7 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Die erste Lesung ist damit abgeschlossen. Die zweite Lesung des Geschäfts erfolgt an der nächsten Session.

2.4 Nr. 89 L-720 Kantonsbeitrag zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons beim Kantonsbahnhof Altdorf für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024

9 Antrag der Volkswirtschaftskommission vom 29. August 2024

2.4.1 Eintreten

Elias Epp, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Hans Aschwanden, Seelisberg, Alois Arnold (1965), Bürglen, Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, Carmen Epp, Erstfeld, und Noel Baumann, Altdorf.

Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, führt aus, dass sich der Regierungsrat einverstanden erklärt mit dem Minderheitsantrag der Volkswirtschaftskommission.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.4.2 Detailberatung

Ordnungsantrag

Walter Tresch, Erstfeld, stellt den Antrag, das Geschäft mit folgenden Direktiven an den Regierungsrat zurückzuweisen:

1. *Die Projektkosten sollen nochmals kritisch durchleuchtet und signifikant gesenkt werden.*
2. *Es soll mit allen Beteiligten vom Kantonsbahnhof eine Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert werden.*
3. *Die Organisationen² sollen nicht in die Restfinanzierung eingebunden werden.*

Der Rückweisungsantrag mit den Direktiven wird mit 34:27 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Damit ist die Beratung beendet. Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat.

2.5 Nr. 90 L-150 Abschluss des Unterhaltsprogramms für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024

11 Antrag der Baukommission vom 9. September 2024

2.5.1 Eintreten

Marcel Bachmann, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Alois Gisler, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.5.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

² Wortwahl entsprechend dem Bericht und Antrag zu diesem Geschäft.

2.5.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Vom Schlussbericht zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.

- 2.6 Nr. 91 L-270 Verpflichtungskredit und Nachtragskredit «Massnahmenpaket 2024», Nachtragskredit Kantonsspital (KSU) Nebenbauten, Nachtragskredit Wander- und Bikewege, Nachtragskredit Bristenstrasse, Verpflichtungskredit Beitrag Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes, Vorschusskredit Murgang Bristen, Vorschusskredit Hochwasserereignis 29./30. Juni 2024, Vorschusskredit Murgang vom 11. Juli 2024 und Vorschusskredit Murgang vom 12. August 2024 (Nachtragskredite III/2024)

Siehe Beilagen

- 12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2024
- 13 Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2024

2.6.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Walter Furrer, Seedorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.6.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen im Rahmen der Detailberatung.

2.6.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Der Brutto-Verpflichtungskredit «Massnahmenpaket 2024» über 75'000 Franken wird bewilligt.
2. Der Nachtragskredit «Massnahmenpaket 2024» über 50'000 Franken gemäss Beilage 1 der Vorlage wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit Kantonsspital (KSU) Nebenbauten über 280'000 Franken gemäss Beilage 2 der Vorlage wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit Wander- und Bikewege über 44'400 Franken gemäss Beilage 3 der Vorlage wird beschlossen.

5. Der Nachtragskredit Bristenstrasse über 250'000 Franken gemäss Beilage 4 der Vorlage wird beschlossen.
6. Der Brutto-Verpflichtungskredit Beitrag Ressourcenprojekt Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaeinsatzes über 48'000 Franken wird bewilligt.
7. Der beschlossene Vorschusskredit über 40'000 Franken gemäss Beilage 5 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
8. Der beschlossene Vorschusskredit über 100'000 Franken gemäss Beilage 6 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
9. Der beschlossene Vorschusskredit über 90'000 Franken gemäss Beilage 7 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
10. Der beschlossene Vorschusskredit über 80'000 Franken gemäss Beilage 8 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Berichte des Regierungsrats

3.1 Nr. 92 L-270 Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat Die Mitte-Fraktion)

Siehe Beilagen

14 Bericht des Regierungsrats vom 2. Juli 2024

15 Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2024

3.1.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Walter Baumann, Göschenen, Michael Arnold, Altdorf, Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, und Ruedi Cathry, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.1.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

3.1.3 Beschluss

Ziffer 1

Hier liegt der Antrag der Finanzkommission vor, den Bericht «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat beschliesst:

1. Der Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP - Die Mitte) wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).
 2. Das Postulat der CVP - Die Mitte zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).
4. Schriftliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
- 4.1 Nr. 93 L-721 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Konkordats der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Siehe Beilagen

- 16 Bericht zur Geschäftsprüfung 2023 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 21. Juni 2024
- 17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) vom 10. April 2024

Andreas Gisler, Seedorf, stellt die Aufgaben der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) und den Bericht vor und verweist auf den Antrag der IGPK, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

4.1.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 60:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Nr. 94 L-630 Postulat Ivo Schillig, Altdorf, zur Reduktion der Umweltbelastungen durch den Transitverkehr im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 18 Text des Postulats vom 13. Dezember 2023
- 19 Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2024

Ivo Schillig, Altdorf, beantragt, das Postulat zu überweisen.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird das Postulat nicht überwiesen (mit 46:14 Stimmen, 0 Enthaltungen).

6. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Schluss

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, dankt allen für die seriöse und interessante Debatte. Damit schliesst er die Session.

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

6460 Altdorf, 25. September 2024

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Kurt Gisler

Kristin Arnold Thalman

19 Beilagen erwähnt